

Ökologisch sinnvolle Verwertung von Bioabfällen

Stand der Bioabfallverwertung in Thüringen und Perspektiven

Gliederung:

- 1. Rechtliche Grundlagen
- 2. Stand der Bioabfallsammlung
- 3. Änderung der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung
- 4. Anlagen zur Bioabfallverwertung
- 5. Perspektiven

§ 11 Abs. 1 KrWG

Soweit dies zur Erfüllung der Anforderungen nach § 7 Abs. 2 bis 4 und § 8 Abs. 1 erforderlich ist, sind **Bioabfälle**, die einer Überlassungspflicht nach § 17 Abs. 1 unterliegen, **spätestens seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln**.

Gründe für eine getrennte Bioabfallsammlung

- bei Ablagerung auf Deponien sind biologisch abbaubare Abfälle wesentlicher Faktor bei der Entstehung klimarelevanter Gase – Getrenntsammlung und Vorbehandlung dienen dem Klimaschutz
- energetische Verwertung von heizwertreichen Bioabfällen ersetzt andere Brennstoffe
- Vergärung Gewinnung von Biogas
- Komposte und Gärrückstände ersetzen Düngemittel und Bodenverbesserungs-mittel
- dient Umsetzung Art. 22 ARR

Artikel 22

Bioabfall

Die Mitgliedsstaaten treffen geeignete Maßnahmen im Einklang mit den Artikeln 4 und 13, um Folgendes zu fördern:

- a) Die getrennte Sammlung von Bioabfällen zu dem Zweck, sie zu kompostieren und vergären zu lassen,
- b) Die Behandlung von Bioabfällen auf eine Art und Weise, die ein hohes Maß an Umweltschutz gewährleistet, sowie
- c) Die Verwendung von umweltverträglichen Materialien aus Bioabfällen.

Entsprechend § 3 KrWG Abs. 7 [...] sind Bioabfälle biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterial bestehende

- 1. Garten- und Parkabfälle,
- 2. Landschaftspflegeabfälle,
- 3. Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushaltungen, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe, aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben sowie
- Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die den in den Nummern 1 bis 3 genannten Abfällen nach Art, Beschaffenheit oder stofflichen Eigenschaften vergleichbar sind.

Zuständigkeit

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind die Kommunen als örE für die konkrete Umsetzung der gesetzlichen Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle vor Ort zuständig.

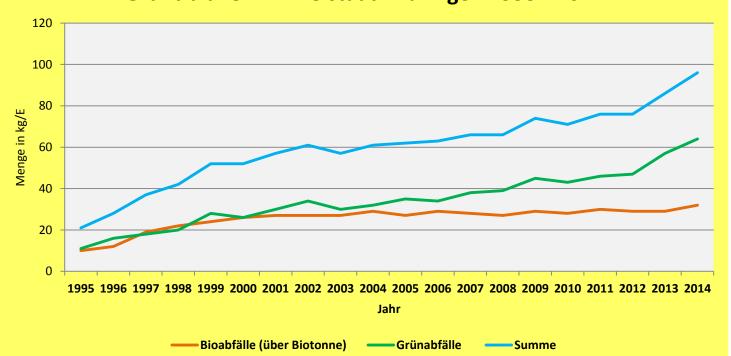


Umsetzung der Pflicht zur Bioabfallerfassung und -verwertung in Thüringen Erlass des TMUEN vom 14.09.2015

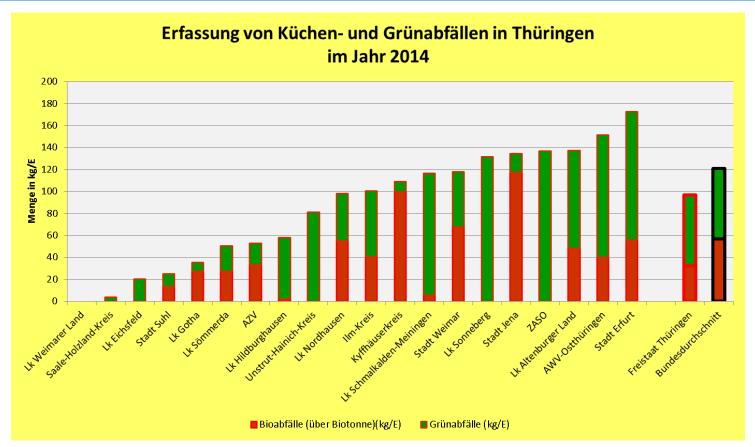
- Pflicht zur Getrenntsammlung gilt umfassend und flächendeckend
- umfassende Pflichterfüllung, wenn flächendeckend Küchenabfälle und sperrige Grünabfälle eingesammelt werden
- Ausnahme von der Getrenntsammlungspflicht bei Eigenkompostierung

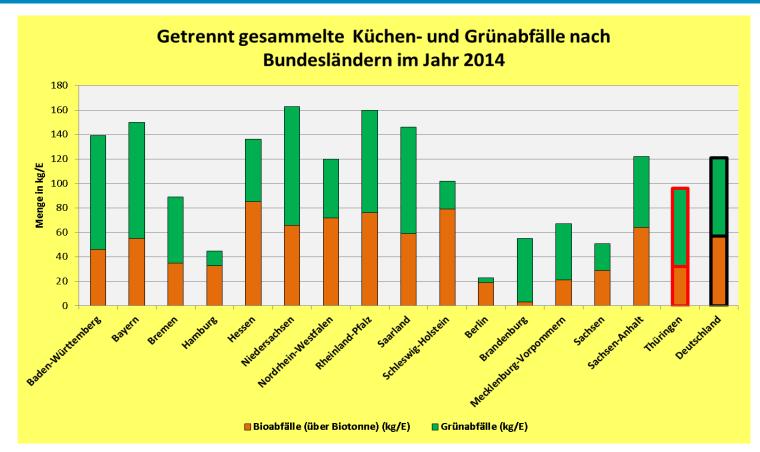


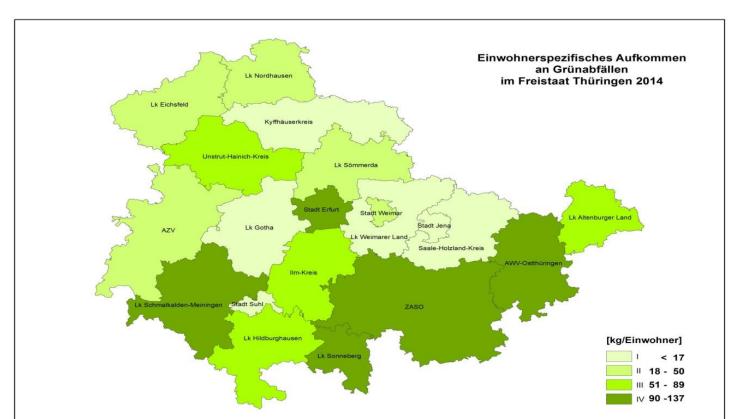
Entwicklung der getrennten Erfassung von Küchen- und Grünabfällen im Freistaat Thüringen 1995 - 2014













Änderung der Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung vom 08.12.2015

- Regelung, dass Landkreise und kreisfreie Städte das Verbrennen von Baumund Strauchschnitt per Allgemeinverfügung zulassen können, ist gestrichen worden.
- Bioabfälle sind seit dem 01.01.2015 getrennt zu sammeln und zu verwerten.
- örE müssen zumutbare Entsorgungsmöglichkeiten anbieten.
- Das Bedürfnis für eine Beseitigung kann verneint werden.

Öffentlichkeitsmaterialien des TMUEN:

- Merkblatt zur Beseitigung pflanzlicher Abfälle
- → FAQ



Anlagen zur Verarbeitung von Bioabfällen in Thüringen

| Planungsregion | Anzahl der Kompostierungsanlagen |
|----------------|----------------------------------|
| Nord | 17 |
| Mitte | 11 |
| Ost | 11 |
| Süd | 9 |
| Gesamt | 48 |

3 Biogasanlagen genehmigte Kapazität: 1.937 kW



48 Kompostierungsanlagen genehmigte Kapazität: 858.361 t Input 2014: 673.854 t





Perspektiven

Hochwertigkeit der Verwertung (Kaskadennutzung)

- Mittelfristige Umsetzung in Thüringen unter Beachtung der konkreten örtlichen Situation und bestehender Einrichtungen
- Verankerung in den Abfallwirtschaftskonzepten der örE und im Abfallwirtschaftsplan

Behebung bestehender Defizite bei der Bioabfallsammlung bei einzelnen örE